



An das
Bundesministerium für Verkehr;
Innovation und Technologie
Abt. II/ST5 – Rechtsbereich
Straßenverkehr
Stubenring 1
1011 Wien

Wien, am 4. August 2005/TS

K:\Oesterr_KfV\Leitung\Stellungnahmen\2005\Gelegenheitsverkehrs-Gesetz.doc

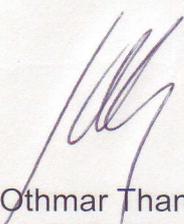
GZ: BMVIT-167.540/0013-II/ST5/2005

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996. Nach eingehender fachlicher Begutachtung bestehen seitens des Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT


Dir. Dr. Othmar Thann
(Hauptgeschäftsführer)


Mag. Armin Kaltenegger
(Leiter der Rechtsabteilung)

KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT

des Kuratorium für Schutz und Sicherheit